STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



29.11.2019

Beschlussvorlage Nr.: 2019/259	öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

Waldbühne	Otternhagen
-----------	-------------

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	04.11.2019							
Rat	07.11.2019 -							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Waldbühne Otternhagen e.V.

- 1. eine Zusage über eine Co-Finanzierung durch die Stadt für den Anbau (Bauabschnitt 2) in Abhängigkeit von dem in Anspruch genommenen Förderprogramm zu erteilen:
 - a. Programm "ZILE" Maximalförderung bis zu 62.000 EUR
 - b. Programm "Förderung von kleinkulturellen Einrichtungen durch das Nds: Ministerium für Wissenschaft und Kultur" Maximalförderung bis zu 24.000 EUR
 - c. eine offizielle Erlaubnis zu erteilen, dass der Verein auf dem von ihm gepachteten, städtischen Grundstück (Gemarkung Otternhagen, Flur 4, Flurstück 31/32 und 31/30) die geplante Multifunktionshalle sowie den geplanten Anbau erstellen darf.
- 2. In den Haushalt 2020 sind die erforderlichen Mittel einzustellen.

Anlass und Ziele

Der Verein möchte auf dem von ihm gepachteten, städtischen Grundstück zusätzlich zum Multifunktionsgebäude einen Anbau, in dem u. a. ein Theaterraum untergebracht ist, erstellen. Hierfür benötigt er finanzielle Unterstützung der Stadt Neustadt a. Rbge.

Ziel ist es, die kulturellen Möglichkeiten für die Waldbühne, aber auch andere Vereine weiter auszubauen und die soziale und kulturelle Vielfalt in der Stadt somit zu stärken.

Finanzielle Auswirkungen					
Haushaltsjahr: 2020					
Produkt/Investitionsnummer: 2810400 0040800 / 2810400002					
	einmalig	jährlich			
Ersparnis	EUR	EUR			
Aufwand/Auszahlung	62.00,00 EUR	EUR			
Saldo	EUR	EUR			

Begründung

Der Verein "Waldbühne Otternhagen e.V." hat von der Stadt für seine Zwecke in Otternhagen eine Gesamtfläche von 10.176 m² (Gemarkung Otternhagen, Flur 4, Flurstück 31/32 und 31/30) gepachtet. Der aktuelle Pachtvertrag ist im Jahr 2009 für weitere 25 Jahre verlängert worden und läuft am 31.12.2034 aus.

Der Waldbühne Otternhagen e.V. plant auf der Fläche als 1. Bauabschnitt ein Multifunktionsgebäude (s. Anlage 1) zu errichten. Dieses erstreckt sich über zwei Etagen. In der unteren Etage wird sich künftig das Catering, die WCs und die gesamte Technik befinden. Im oberen Teil wird der Musikverein Berggarten künftig proben.

Die Kosten für Bauabschnitt 1 betragen nach derzeitiger Planung insgesamt rd. 348.000 EUR (inkl. MwSt.) und soll von der Stadt im Zusammenhang mit dem LEADER-Programm mit 30.000 EUR gefördert werden. Die Förderzusage hierfür hat die Stadt bereits erteilt. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2019 eingestellt. Den Bauantrag hat der Verein bereits gestellt. Sobald dieser und die LEADERFÖRDERUNG genehmigt sind, soll mit dem Bau begonnen werden. 55.000 EUR will der Verein über einen Bankkredit aufbringen, für den noch eine städtische Bürgschaft benötigt wird, da der Verein nicht Eigentümer des Grundstückes ist und damit keine Sicherheiten stellen kann. Für die Einräumung der Bürgschaft ergeht demnächst eine gesonderte Vorlage. An dieser Stelle sei auch schon einmal angemerkt, dass nach § 9 der Satzung des Waldbühne Otternhagen e.V. im Falle der Auflösung, Aufhebung oder Wegfalls des Vereins das Vereinsvermögen auf die Stadt Neustadt a. Rbge. übergeht. Das finanzielle Risiko ist somit gering.

Daneben möchte der Verein kurzfristig in einem 2. Bauabschnitt eine Halle an das Multifunktionsgebäude (s. Anlage 2) anbauen. Diese beherbergt eine kleine Bühne mit Zuschauerraum sowie ein Lager für die vielen Requisiten des Theatervereins. Dadurch wird der Verein mit seinen Aufführungen wetterunabhängig und es werden auch in der kalten Jahreszeit kleine Vorführungen möglich sein. Denkbar ist auch, die Halle für Sitzungen oder kleinere Feiern zu nutzen.

Die Kosten für den "Bauabschnitt 2" belaufen sich nach derzeitiger Planung auf rd. 223.000 EUR und sollen über Fördermittel finanziert werden. Die Waldbühne Otternhaben e. V. hat daher bereits im September zur Wahrung von Antragsfristen parallel zwei Förderanträge bei unterschiedlichen Förder-stellen eingereicht, wobei der vom Verein aufzubringende Eigenanteil jeweils von der Stadt übernommen werden soll. Die finanziellen Reserven des Vereins sind mit dem Bau des Multifunktionsgebäudes ausgeschöpft. Die Förderzusagen der Stadt muss der Verein jetzt kurzfristig im Laufe des Novembers nachreichen, um eine Chance bei den Bewilligungen 2019 zu haben.

2019/259 Seite 2 von 4

Zum einen wäre die Finanzierung über das Programm "ZILE" denkbar. Hierbei werden maximal 73 % der Bruttokosten finanziert. Die Stadt Neustadt müsste somit 62.000 EUR kofinanzieren, was der Differenz von 27 % entspricht. Zum anderen wäre eine Förderung über das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) denkbar, die das Vorhaben mit maximal 200.000 EUR finanzieren würde. Die Stadt müsste die restlichen 24.000 EUR aufbringen.

Eine gleichzeitige Förderung durch beide Programme ist laut Auskunft des Vereins nicht möglich. Der Waldbühne Otternhagen e. V. wird sich letztendlich - sofern beide Programme bewilligt werden - für das Programm entscheiden, wo die meisten Fördergelder gezahlt werden, die städtische Belastung am geringsten ist.

Da bisher noch keine Bewilligungsbescheide vorliegen, ist bei der Entscheidung über die Gewährung des städtischen Zuschusses zu unterstellen, dass der höhere Betrag von 62.000 EUR seitens der Stadt zu zahlen ist - entsprechende Mittel bei einer positiven Beschlussfassung in den Haushalt einzustellen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass den städtischen Anteilen für den 2. Bauabschnitt (62.000 EUR bzw. 24.000 EUR) die Maximalfördersätze der betreffenden Förderprogramme zugrunde liegen. Sollte eine Maximalförderung nicht erfolgen, sondern ein geringerer Prozentsatz zum Tragen kommen, muss der Verein das Projekt überdenken und der Rat ggfs. neu entscheiden.

Weiterhin benötigen die Kreditgeber und die Förderstellen eine schriftliche Erlaubnis der Stadt, dass der Verein auf dem ihm <u>nicht gehörenden</u>, städtischen Grundstück die geplanten Gebäude errichten darf. Hinsichtlich des Multifunktionsgebäudes hatte der Rat schon einmal am 03.02.2011 dem Verein die Zustimmung zur Errichtung eines Eingangsgebäudes auf dem Grundstück erteilt, dass aber anschließend nicht umgesetzt wurde.

Bei Bewilligung der Fördergelder und positiver Entscheidung des Rates, will der Verein kurzfristig mit der Realisierung der Vorhaben beginnen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Es müssen einmalig 62.000 EUR im Investitionshaushalt 2020 bereitgestellt werden.

So geht es weiter

- Einstellung des Investitionszuschusses von 62.000 EUR in den Entwurf des Investitionshaushaltes 2020.
- Erteilung einer Bebauungserlaubnis für das Grundstück an den Verein.
- Umsetzung der Vorhaben durch den Waldbühne Otternhagen e.V., sobald alle Voraussetzungen erfüllt sind.

2019/259 Seite 3 von 4

Fachbereich 1

Anlage 1 öff - 1. Bauabschnitt Multifunktionsgebäude Anlage 2 öff - 2. Bauabschnitt Mehrzweckhalle

2019/259 Seite 4 von 4